



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.99 RRB 1959/2014**  
Titel               **Baulinien.**  
Datum              21.05.1959  
P.                  882

[p. 882] Mit Eingabe vom 10. April 1959 ersuchte der Gemeinderat Altikon um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 26. November 1958 und 19. März 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 1 im Dorf Altikon und an der Thurtalstrasse I. Kl. Nr. 2 von der Gemeindegrenze Thalheim bis Herten in Altikon. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt vom 2. Dezember 1958 und 24. März 1959 veröffentlichten Beschlüsse gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 17. April 1959 keine Rekurse ein.

Die an den beiden genannten Strassen festgesetzten Baulinien weisen Abstände von 22 m innerorts und von 26 m ausserorts auf. Sie sind der Verkehrsbedeutung dieser Strassen angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Altikon vom 26. November 1958 und 19. März 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 1 im Dorf Altikon und an der Thurtalstrasse I. Kl. Nr. 2 von der Gemeindegrenze Thalheim bis Herten in Altikon werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Altikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Altikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.05.2017]